

NOTRUFVERTRAG

für Aufzuganlagen

Zwischen

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt,

und

Heinzerling Aufzüge GmbH
An den Weiden 27
57078 Siegen

nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt,

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertrages den Bereitschafts-, Notruf- und Befreiungsservice für nachfolgend aufgeführte Aufzuganlage/n gemäß den gesetzlichen Vorschriften, besonders der DIN-EN 81 und der TRBS 2181.

Aufzug-Nr. Standort

Der Auftragnehmer übernimmt damit die Betreiberpflichten gem. Betr. SichV § 12 Abs. 4 im Rahmen der Notrufbereitschaft und Personenbefreiung.

2. Leistungsumfang

2.1 Die Notrufzentrale ist an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden pro Tag besetzt und gewährleistet daher eine zügige Befreiung von eingeschlossenen Personen. Die Einleitung der Befreiung beginnt mit der Gesprächsaufnahme der eingeschlossenen Personen mit der Notrufzentrale. Diese Sprechverbindung kann bis zur Befreiung der Personen bestehen bleiben.

2.2 Der Auftragnehmer stellt die Empfangsbereitschaft der Notrufanlage/n zur Entgegennahme der Meldungen her.